

Informationen zu Stellenwirksamen Änderungen (STEWI-Anträgen) und Versetzungen für das Schuljahr 2026/27 - Achtung: Geänderte Frist

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Versetzungs- und STEWI-Anträge für das Schuljahr 2026/27 sollen bis möglichst bis zum 03.11.2025 eingereicht werden, das ist der erste Tag nach den Herbstferien. Können Sie diesen Termin nicht einhalten, so können Sie Ihren Antrag noch bis spätestens zum 07.01.2026 (erster Tag nach den Weihnachtsferien) einreichen. Informationen zu den einzelnen Verfahren finden Sie unter www.lobw.de.

Bitte beachten Sie auch das Schreiben des Bezirkspersonalrats, das dieser Mail angehängt ist.

Sollten Sie über die Informationen im Internet und die Informationen des BPRs und ÖPRs hinaus Fragen haben, können Sie sich per Mail an das zuständige Personalratsgremium wenden, jedoch bitte spätestens bis zum 20.10.2025, damit eine Bearbeitung vor den Herbstferien möglich ist. Beratungen zu Anträgen zur zweiten Frist senden Sie uns bitte bis spätestens 15.12.2025 zu. Dann ist eine Bearbeitung vor den Weihnachtsferien möglich.

Bezüglich der Versetzungsanträge möchten wir Ihnen die Grundsätze der Vorgehensweise des Schulamts Mannheim darlegen.

Bedenken Sie bitte zunächst, dass für eine Versetzung im Grundsatz eine Mindestverweildauer an Ihrer Schule von drei Jahren besteht, Sie aus Gründen der Verlässlichkeit in der Regel jedoch mit einer Wartezeit von mindestens fünf Jahren rechnen müssen.

Sehr viele Versetzungsanträge werden insbesondere in das Stadtgebiet Heidelbergs, die Umgebung und an die Bergstraße gestellt und nicht alle Wünsche können erfüllt werden. Ebenso stark nachgefragt sind Halbtageschulen.

Wenn Sie in Ihrem Antrag bezüglich des Einsatzgebietes und der Schulart flexibel sind und das im Antrag formulieren, steigen die Chancen auf eine Versetzung. Gleichwohl besteht kein Rechtsanspruch auf Versetzung. Ihre Angaben im Antrag werden vom Schulamt ernst genommen und Sie können nicht automatisch mit einem Alternativangebot rechnen, sollten Ihre Wünsche nicht erfüllbar sein.

In diesem Jahr können Versetzungsentscheidungen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten bekannt gegeben werden. Dies ist alleine den Verfahrensabläufen geschuldet.

Falls wir als ÖPR Ihren Versetzungsantrag begleiten sollen, dann senden Sie uns diesen im pdf-Format (wie Sie ihn herunterladen können) als Mailanhang zu.

Elternzeitanträge und Anträge auf Teilzeit in Elternzeit unterliegen nicht den oben genannten Fristen.

Beste Grüße

Frank Orthen (Vorsitzender)

Frank Barabas (Stellvertretender Vorsitzender)

Zuständigkeiten bei STEWI- und Versetzungsanträgen

Antrag:	Zuständiger Personalrat:	Entscheidung trifft:	Votum von:
Versetzung innerhalb SSA	ÖPR	Staatliches Schulamt	Schulleitung
Versetzung SSA Mannheim an / von Dietrich-Bonhoeffer- Schule Weinheim (GHWGRS- Bereich)	BPR, ÖPRe		
Versetzung innerhalb RP in anderes SSA, IGH, IGMH und Heimsonderschulen	BPR, ÖPRe	Regierungspräsidium	SSÄ, Schulleitung
Versetzung in anderes RP	BPRe, ÖPRe		
LTV („Ländertausch“)	HPR, BPR, ÖPRe	Regierungspräsidium (Freigabe), KM	
Teilzeit, Sabbatjahre, Beurlaubung, Antragsruhestand	BPR	Regierungspräsidium	

Stand: Oktober 2025